



Konzept Schulsozialarbeit

Auftrag und Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit versucht, die Schüler/innen in ihrem gesamten Umfeld zu begreifen, bestehende Problemlagen ganzheitlich zu erklären, neu sich entwickelnde Problemfelder rechtzeitig zu erkennen und präventive Arbeitsansätze zu entwickeln (Kreft u. Mielenz: „Wörterbuch der Sozialarbeit“, 4. Auflage)

1. Rechtliche Grundlagen

Auch wenn unsere Form der Schulsozialarbeit aus Arbeitslosengeld-II-Mitteln finanziert wird, ist sie dennoch ein Teil der Jugendhilfe. Daher gelten für sie dieselben rechtlichen Grundlagen, die auch für jede andere Form der Jugendhilfe gelten. Diese finden sich im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII dem ehemaligen Kinder- und Jugendhilfegesetz:

- Die *Zielgruppe* wird in § 13 definiert. Dort heißt es, dass Jugendhilfe ihr Augenmerk auf solche Kinder und Jugendliche richten soll, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“. Ihnen sollen „sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“
- Die unterschiedlichen *Förderschwerpunkte bzw. Schwerpunkte* unserer Arbeit werden ebenfalls im SGB VIII aufgeführt. Diese sind:
 - Das Recht jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1).

- Die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen von Mädchen und Jungen sowie die Förderung ihrer Gleichberechtigung (§ 9).
 - Die Befähigung zur Selbstbestimmung und Hinführung zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement (§ 11).
 - Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 14).
 - Die Beratung in Erziehungsfragen und Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16).
- Der *Auftrag zur Kooperation* der Jugendhilfe „mit anderen (...) öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt“, unter anderem mit Schulen und Schulverwaltung, ergibt sich aus § 81. Analog dazu sind die Schulen laut § 5 (2) Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) zur Zusammenarbeit unter anderem mit der öffentlichen und freien Jugendhilfe aufgefordert.
- Darüber hinaus vernetzt Schulsozialarbeit die erzieherische Arbeit in der Schule mit anderen Leistungen der Jugendhilfe vor allem bei folgenden Angeboten:
- Betreuung von Kindern in Notfallsituationen (§ 20)
 - Hilfen zur Erziehung (§§ 27-35)
 - Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42)
 - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a).
- Neben diesen Vorschriften sind im Rahmen der Schulsozialarbeit nach BuT noch die Vorschriften, nach den diese Leistungen gewährt werden, zu beachten. Diese sind für das Arbeitslosengeld II der § 6 SGB II, für den Kinderzuschlag und das Wohngeld der § 13 Bundeskindergeldgesetz (BKGG), sowie für die Grundsicherung bei Alter und Erwerbsminderung und die Sozialhilfe der § 3 SGB XII. Für Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylLG) müssen aufgrund einer Landesrichtlinie des Landes NRW dieselben Leistungen gezahlt werden wie für alle anderen.

2. Ziele der Schulsozialarbeit

Es ist wichtig den Kindern dort Orientierung und Unterstützung anzubieten, wo sie unmittelbar erreichbar sind. Dies ist in erster Linie die Schule. Aus diesem Grund müssen Schule und Jugendhilfe kooperieren. Das höchste Ziel in diesem Zusammenhang ist es, die Trennung zwischen der formellen schulischen Bildung und der informellen Bildung des Elternhauses und in der Kinder- und Jugendhilfe aufzulösen. Lebensläufe entwickeln und prägen sich vor allem im Rahmen der nicht formellen Bildung, also in der Familie und in der Freizeit. Deswegen ist es notwendig, die Familien und die Schüler und Schülerinnen selbst als gleichwertige Partner einzubeziehen (Lebenswelt-/Systemorientierung). Um dies zu erreichen, sollten einige Voraussetzungen erfüllt werden. Die Schulsozialarbeit muss in der Schule fest verankert sein, sie muss eine hohe Akzeptanz bei den Kindern sowie bei den Eltern haben und sie benötigt ein positives Image, um Stigmatisierung bei Inanspruchnahme zu vermeiden (Beziehungsarbeit). Wenn dies gelingt, kann sie die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum Erwachsen werden unterstützen und sie in der individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung fördern. Dabei geht es vor allem darum, ihre Alltagsituation zu verbessern, Krisen zu lösen, das soziale Zusammenleben zu stärken und Zukunftsperspektiven zu schaffen.

Es lassen sich drei Kernbereiche der Arbeit voneinander unterscheiden. Das sind die Prävention, die Intervention und die Netzwerkarbeit.

2.1. Prävention

Das wichtigste Ziel der Prävention ist es, denkbare Problemfelder zu erkennen und frühzeitig Unterstützung anzubieten, um die Entstehung von Krisen zu vermeiden. Allerdings lassen sich Krisen nicht immer vermeiden. Deshalb muss es ein weiteres Ziel von Prävention sein, Kinder und Jugendliche zu stärken, damit kurzfristige Krisen nicht zu einem dauerhaften Problem oder Fehlverhalten (z. B. Gewalt, Delinquenz, Sucht, Arbeitslosigkeit) werden. Um dies zu erreichen, ist es notwendig die sozialen Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen zu fördern und ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aufzuklären und zu unterstützen. Im Gegensatz zur Intervention ist die Prävention auf einen langfristigen Erfolg ausgerichtet. Das bedeutet auch, dass dieser selten messbar ist. Es gibt verschiedene Möglichkeiten präventiv tätig zu werden, dazu gehören u. a.:

- Förderung von Empathie, Entwicklung von Toleranz
- Stärkung des Selbstbewusstseins/Selbstwertgefühls
- Angemessener Umgang mit Gefühlen bzw. Impulskontrolle

- Schulung der motorische Entwicklung
- Förderung der Teamfähigkeit, Demokratie lernen
- Befähigung zu einer konstruktiven Konfliktlösung
- Übernahme von Verantwortung für das eigene Verhalten
- Vermittlung von Durchhaltevermögen und Einsatzwillen
- Stärkung der sozialen Bezugssysteme, z. B. der Familie
- Gesunde Ernährung und Lebensführung
- Ein positives Vorbild zur Orientierung geben

2.2. Intervention

Die Intervention ist ein niedrighschwelliges Hilfsangebot in der Schule. Sie wird mit den Lehrkräften, den Mitarbeitern der OGS und den weiteren Akteuren an und in der Schule abgestimmt. Dazu gehören:

- Das Erkennen von negativen schulischen und persönlichen Entwicklungen in ihren Anfängen
- Die Beratung, u. a. um solchen Entwicklungen entgegen zu wirken, aber auch um die Kinder in ihrer Entfaltung zu unterstützen (siehe Prävention)
- Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen für die Kinder und ihre Eltern
- Deeskalation bei Gewalt und Mobbing
- Schutz für vernachlässigte, misshandelte und missbrauchte Kinder

2.3. Vernetzung

Intervention und Prävention können nur dann besonders erfolgreich durchgeführt werden, wenn die Schulsozialarbeit sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule gut vernetzt ist. Deshalb liegt eine der Aufgaben in der Zusammenführung der unterschiedlichen Angebote und Kompetenzen der Akteure in der Schule. Dafür sind kontinuierliche Abstimmungsprozesse notwendig. Auch deshalb muss die Schulsozialarbeit gut in das Schulprogramm integriert sein.

Darüber hinaus soll Schulsozialarbeit das gemeinsame pädagogische Handeln um die Angebote der außerschulischen Partner ergänzen. Deshalb ist eine gute Vernetzung auch nach außen wesentlich. Nicht nur in Hinblick auf die pädagogische Zusammenarbeit, sondern auch mit dem Ziel einer Öffnung der Schule in den Stadtteil.

3. Aufgabenbereiche und Zielgruppen

3.1. Angebote für Schülerinnen und Schüler

➤ Einzelfallhilfe:

- **Schülersprechstunden**

Mittwochs in der zweiten großen Pause haben alle Kinder die Möglichkeit, Schwierigkeiten mit Mitschülern oder Lehrern, Sorgen zu Hause, in der Schule oder allgemeine Anliegen mit der Schulsozialarbeiterin als eine außenstehenden Person zu besprechen. Diese Schülersprechstunde bietet den Kindern eine wertfreie Atmosphäre, in denen sie mit ihren Anliegen wahr- und ernstgenommen werden. Somit erhalten die Kinder einen geschützten Raum zur Bewältigung ihrer Konflikte.

- **Pädagogische Insel**

Die "pädagogische Insel" ist ein Rückzugs- und Stärkungsraum für Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen Schwierigkeiten haben am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen. Behindert das Verhalten eines Kindes den Unterricht oder kann ein Kind sich gar nicht konzentrieren, so kann der Lehrer das Kind zur Insel schicken. Ebenso kann ein Kind als

Belohnung die Insel besuchen, wenn es z.B. die ganze Woche sehr gut mitgearbeitet hat.

Diese Insel kann zur jeder Zeit für alle Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Vorab wird der Zeitraum zwischen dem Lehrer und der Schulsozialarbeit vereinbart.

Wenn ein Kind in den pädagogischen Inselraum kommt, wird es individuell aufgenommen. Gemeinsam wird eine mögliche Lösung für die Schwierigkeiten des Kindes gesucht. Zum Beispiel wird der Unterrichtsstoff zusammen bearbeitet oder es werden spezielle Übungen durchgeführt, damit das Kind danach dem Unterricht wieder besser folgen kann. Als Anerkennung können die Kinder ein kleines Spiel spielen, etwas basteln, malen oder lesen. Für jedes Kind soll die Insel ein Schutzraum sein, in dem individuell und intensiv auf das Kind und die jeweilige Situation eingegangen werden kann.

➤ **Begleitung der Übergänge**

- Begleitung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule durch die erste Einheit des Projektes „mit der kleinen Raupe den Gefühlen auf der Spur“. Das Projekt besteht insgesamt aus 15 Einheiten und wird von der Schulsozialarbeiterin mit den Erstklässlern durchgeführt. Die erste Einheit wird allerdings schon vorab mit den Kindergartenkindern der zukünftigen Klasse 1 der Stiftschule bearbeitet. Dadurch können die Kinder die Schule kennen lernen, Ängste abbauen, Mitschüler erleben und Fragen klären.
- Begleitung des Übergangs von der Grundschule in die weiterführenden Schulen durch das Projekt „PostSekI“. In dem Projekt geht es um einen Briefaustausch zwischen den Stiftsschülern der 4. Klasse und freiwilligen Schülern der 5. Klasse auf die die Viertklässler wechseln. Dadurch erhalten die Stiftsschüler die Chance ihre Fragen zu der neuen Schule zu stellen und damit ihre Angst vor dem Neuen entgegen zu gehen.
- Ansprechpartner bei Fragen und Problemen

➤ Soziales Lernen in Klassen und Schule

- **Mit der kleinen Raupe den Gefühlen auf der Spur (für Klasse 1)**

Die „kleine Raupe“ ist ein Konzept, das die Kinder behutsam an emotionale Themen heranführt. Es geht um Freundschaft, Wut, Traurigkeit, Enttäuschung, Angst, Streit und Freude. Diese Gefühle werden den Kindern durch das Vorlesen von Ereignissen der kleinen Raupe nähergebracht. Die Kinder lernen durch die Geschichten und das dazugehörige Arbeitsmaterial, Gefühle bewusst zu erleben und auszudrücken, sich in andere hineinzusetzen, soziale Kompetenzen zu stärken und Konflikten entgegenzuwirken (AP SU1 u D Jg 1).

- **Teamgeist**

Bei Teamgeist steht die Förderung des respektvollen und gesunden Miteinanders im Vordergrund. Es bietet in den Klassen viele Möglichkeiten über die Themen Gemeinschaft, Kommunikation und Gefühle zu sprechen, dazu etwas zu schreiben, zu malen und zu bearbeiten. Die Kinder lernen spielerisch aufeinander einzugehen, eigene Grenzen und die des anderen zu erkennen, Verantwortung zu übernehmen und Selbstvertrauen zu entwickeln. AP D Jg 2.

- **Starke-Kids**

Im Rahmen des Förderbandes arbeitet die Schulsozialarbeiterin mit unterschiedlichen und wechselnden Gruppen. Die Themen richten sich nach den einzelnen Gruppen: Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung, Übungen zur Empathieförderung, Impulskontrolle, Umgang mit Ängsten und Übungen für die Stärkung des Selbstwerts.

- **Magic Circle**

Der Magic Circle ist ein Gesprächskreis mit dem Ziel, die Selbst- und Sozialkompetenzen zu fördern. Mit Hilfe des Leitfadens und der dazugehörigen Unterlagen ist der Ablauf fest strukturiert:

Ein ruhiger Sitzkreis wird mit dem Ton der Klangschale eingeleitet und begleitet. Anhand bestimmter thematisch passender Impulse und Fragestellungen, unterstützt von Symbolkarten und einem festgelegten Ritual, werden Gesprächsrunden von maximal 20 Minuten durchgeführt. Dadurch können die beteiligten Kinder Reflexions- und Einfühlungsvermögen, Konfliktbewältigungsstrategien und Kommunikationsfähigkeiten trainieren.

- **Klassenrat**

Im Klassenrat bekommen Schüler/innen die Möglichkeit, Themen anzusprechen, die für sie und die gesamte Klassengemeinschaft von Wichtigkeit sind. Um eine klare Struktur zu schaffen, gibt es einen festen Ablauf und diverse Rollen (Vorsitzende/r, Protokollant/in, Regelwächter/in, Zeitwächter/in) welche den Klassenrat leiten sollen. Während der Woche können in einem Briefkasten, der im Klassenraum steht, Themen gesammelt werden die dann im Klassenrat besprochen werden sollen.

Der Klassenrat soll das demokratische Miteinander fördern und die Partizipation der Schüler/innen stärken. Darüber hinaus werden die Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft trainiert.

- **Poststelle**

Die Poststelle ist ein offenes Pausenangebot, das sich an alle Kinder der 2.-4. Klassen richtet. In dieser Pause können Kinder in der Poststelle Briefe verfassen und Briefe erhalten. Die Brieffreunde kommen aus anderen Bielefelder Grundschulen. Durch dieses Projekt werden Freundschaften von Kindern gefördert sowie Lese- und Rechtschreibkompetenzen und das Lesen und Schreiben als etwas Wertvolles erlebt

- **Motto-des-Monats**

Für die ganze Schule gibt es jeden Monat verbindlich ein Thema, das das Zusammenleben positiv beeinflussen soll. Dieses Thema ist „das Motto des Monats“ und wird von allen (Kinder und Erwachsene) geübt, gestärkt und bewusst gelebt. Dafür wird am Anfang des Monats von der Schulsozialarbeit ein Motto ausgewählt, in den Klassen vorgestellt und im Schulgebäude präsentiert. Beispiele für die Themen: sich begrüßen, wir helfen uns, wir sind pünktlich, Hände waschen, „bitte“ und „danke“ sagen, anderen die Türen aufhalten, wir sehen die Stärken des anderen.

- **Buddy-Bank**

Bei der „Freundschaftsbank“ bietet den Kindern ein Hilfsmittel, in den großen Pausen einen Spielpartner zu finden. Diese Kinder können mit einer einfachen Methode in den Pausen einen Spielpartner finden und müssen sich im Unterricht weniger Gedanken machen wie wohl die nächste Pause aussehen wird. Dafür hat die Schulsozialarbeit eine vorhandene Bank auf dem Schulhof zur Buddybank bestimmt und in jeder Klasse die Regeln und die Nutzung der Bank besprochen:

Stundenplan 2019/2020:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
--	---------------	-----------------	-----------------	-------------------	----------------

1. 8:00-8:45	Sprechstunde	Raupe 1b	Raupe 1c	Sprechstunde	Präsenzzeit ReGe
2. 8:50-9:35		Büro	Büro		
9:35-10:05	Poststelle	LZ	LZ	LZ	
3. 10:05-10:50	Büro	Klassenrat 3b	Team Heike	Klassenrat 3c	
4. 10:55-11:40	Raupe 1a	Magic Circle 2c	Magic Circle 2b	Teamgeister 4b	
11:40-11:55	LZ	LZ	Kindersprechzeit	LZ	
5. 11:55-12:40	Klassenrat 3a	Teamgeister 4a	Magic Circle 2a	Ab 12:30h ReGe	
6. 12:45-13:30	Team Suzane	Team Sarah	Büro		
13:30-14:00					
14:00-15:00	Büro	Büro	Büro		

3.2 Angebote für Eltern

Eltern und Erziehungsberechtigte werden neben der Beratung in der Erziehung ihrer Kinder auch in Fragen persönlicher bzw. familiärer Belange beraten. Wir wollen sie als gleichberechtigte Partner in unsere Arbeit miteinbeziehen. Dies geschieht in Form von:

- Elternsprechstunde; montags und donnerstags von 8:00 bis 9:30 u. a. mit den Themen:

- Erziehungsberatung
 - Kinderschutz
 - Sozialleistungsberatung (Bildungs- und Teilhabepaket, SGB II und XII Leistungen)
 - Vermittlung bei Konflikten in der Schule oder zwischen Familien
 - Lebenspraktische Hilfen z. B. Wohnungssuche, Jobsuche
- Hausbesuche
 - Vermittlung in weiterführende Hilfen
 - Begleitung zu anderen Beratungsstellen oder Behörden
 - Elterncafé
 - Einmal im Monat erhalten die Eltern/ Erziehungsberechtigte und andere Interessierte Personen die Möglichkeit, in einer netten Atmosphäre sich mit anderen auszutauschen und sich zum Thema Schule zu informieren.

3.3 Innerschulische Vernetzung

- Austausch mit der Schulleitung und der OGS-Leitung bzgl.:
 - Fallbesprechung, Koordinierung des Vorgehens
 - Abstimmung pädagogischer Angebote

- Teilnahme an Dienstbesprechungen, Studientagen und Lehrerkonferenzen

3.4 Außerschulische Vernetzung

- Jugendamt (Erzieherische Hilfen, Fachstelle § 35a, Bezirksjugendpflege)
- Schulberatungsstelle (Schulpsychologin)
- Schulstation der Hamfeldschule
- Treffpunkt Stapelbreite
- Jobcenter, Sozialamt, BuT-Abteilungen
- Team der Schulsozialarbeiter nach BuT
- Schulsozialarbeiter der weiterführenden Schulen v. a. Gesamtschule Schildesche
- Beratungsstellen Amt für Integration
- Sportvereine im Stadtteil
- Kindergärten im Stadtteil